

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.03.2024
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,
Breiteweg 147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Manfred Behrens
Frau Evelyn Brämer
Herr Jörg Brämer
Frau Cornelia Dorendorf
Herr Peter Hiller
Herr Ralf Jassen
Herr Franz-Ulrich Keindorff
Frau Zoe Keindorff
Herr Ulf Kelterer
Herr Johannes Könitz
Herr Claus Lehmann
Frau Rita Linke
Herr Reinhard Lüder
Herr Otfried Müller
Herr Michael Ölze
Herr Philipp Winkler

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Melanie Brückner
Frau Wilma Chrzan
Frau Kathrin Eckert
Frau Anna-Lena Groß
Frau Christin Henschel
Frau Stefanie Hoffmann
Frau Dajana Loske
Frau Katrin Röhrig
Frau Ines Rudolph
Herr Rico Schönberg
Frau Diana Stürze
Herr Thomas Zschke

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Dr. Edgar Appenrodt	entschuldigt
Frau Ramona Müller	entschuldigt
Frau Margitta Pape	entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Korn, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 17 anwesenden Gemeinderäten die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Behrens stellt den Antrag, TOP 14 zu vertagen und begründet den Antrag mit der noch nicht stattgefundenen Mitgliederversammlung, die über das Angebot der Gemeinde beschließen muss.

Auf Nachfrage kann noch kein Termin für diese Mitgliederversammlung genannt werden.

Herr Lüder verweist auf die seit Jahren vorliegenden Gutachten, die bescheinigen, dass Gefahr im Verzug ist. Die Gemeinde hat bereits im November das Kaufangebot an den KuG e.V. unterbreitet, bis zum heutigen Tag hätte längst ein Mitgliederversammlungsbeschluss herbeigeführt werden können.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Behrens abstimmen

5 x JA 10 x NEIN 1 x ENTH Antrag abgelehnt

Der Vorsitzende lässt dann über die ungeänderte TO in der vorliegenden Form abstimmen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	1	1	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

Er war vor einigen Tagen mit dem Wirtschaftsminister des Landes bei der Firma Sioux in Eindhoven.

Mit der Firma Oerlikon steht die Verwaltung weiterhin im Austausch. Bis zum 31.12.2024 geht die Produktion weiter.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Frau Brämer fragt zu der Aufstellung der gemeindeeigenen Dächer, die sich für PV-Anlagen eignen, ob es möglich wäre, zu untersuchen, inwieweit diese Dächer für Bürgerenergiegenossenschaften zur Verfügung gestellt werden könnten. Der Bürgermeister antwortet, dass es derzeit keine Planungen gibt, die gemeindeeigenen Dächern anderen zur Nutzung zu überlassen.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine

**TOP 7 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" -
Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße
Entwurfs- und Beteiligungsbeschluss
Vorlage: BV-0140/2023**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen (Beteiligung der Öffentlichkeit). Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
- 2. Der Entwurf der 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen (Beteiligung der Öffentlichkeit). Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	1	0

- TOP 8** **Bebauungsplan Nr. 45 für den Bereich „Nördlich Zur Linse,, der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Teilfläche des Flurstückes 28/1 in der Flur 1, Ebendorf)**
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0142/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 für den Bereich „Nördlich Zur Linse“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Teilfläche des Flurstückes 28/1 in der Flur 1, Ebendorf); der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Der Bebauungsplan wird im förmlichen Verfahren i.S.d. § 8 BauGB mit Umweltprüfung und Beteiligung gemäß §§ 3 und 4, jeweils Absatz 1 und 2, i.V.m. § 4a BauGB durchgeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 für den Bereich „Nördlich Zur Linse“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Teilfläche des Flurstückes 28/1 in der Flur 1, Ebendorf); der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Der Bebauungsplan wird im förmlichen Verfahren i.S.d. § 8 BauGB mit Umweltprüfung und Beteiligung gemäß §§ 3 und 4, jeweils Absatz 1 und 2, i.V.m. § 4a BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

- TOP 9** **Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24 ff. Baugesetzbuch (BauGB)**
Vorlage: BV-0022/2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, bezogen auf die Flurstücke 79/10, 71/8, 739/79, 79/11, 79/12 und 71/7 der Flur 16, Gemarkung Barleben zu. Diese Grundstücke sind Vertragsgegenstand der UVZ-Nr. 236/2024 vom 01.02.2024 vor dem Notar Peter Krolopp, Magdeburg. Die Flurstücke besitzen eine Gesamtfläche von 41.273 m², die Angemessenheit des Kaufpreises ist in Form des Entschädigungswertes anhand eines Gutachtens zu bestimmen, als Kaufsumme sind aktuell max. 472.284,00 € anzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, bezogen auf die Flurstücke 79/10, 71/8, 739/79, 79/11, 79/12 und 71/7 der Flur 16, Gemarkung Barleben zu. Diese Grundstücke sind Vertragsgegenstand der UVZ-Nr. 236/2024 vom 01.02.2024 vor dem Notar Peter Krolopp, Magdeburg. Die Flurstücke besitzen eine Gesamtfläche von 41.273 m², die Angemessenheit des Kaufpreises ist in Form des Entschädigungswertes anhand eines

Gutachtens zu bestimmen, als Kaufsumme sind aktuell max. 472.284,00 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	1	0

TOP 10 Bestätigung der Entwurfsplanung für das Erschließungsgebiet "Schinderwuhne Süd" in der Ortschaft Barleben zweiter Teilbereich
Vorlage: BV-0007/2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Zweiter Teilbereich Schinderwuhne“ in der Ortschaft Barleben in vorliegender Fassung.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Zweiter Teilbereich Schinderwuhne“ in der Ortschaft Barleben in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

TOP 11 Barleben, Vorplanung Radweg zum Barleber See
Vorlage: BV-0011/2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt für den Radweg in Richtung Barleber See die Trassenführung nach Variante mit einer Oberflächenbefestigung aus..... in vorliegender Fassung.

Alle vorherigen Gremien haben sich für die Variante 3 mit einer Asphaltdecke ausgesprochen. Der Vorsitzende stellt diese Variante zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt für den Radweg in Richtung Barleber See die Trassenführung nach Variante 3 mit einer Oberflächenbefestigung aus Asphalt in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

TOP 12 **Barleben, Geh- und Radweg Rothenseer Straße überarbeitete Vorplanung**
Vorlage: BV-0009/2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt:

1. die Knotenpunktausbildung, hierzu gehören der Fahrbahnteiler, die Fahrbahnaufweitung mit der Einmündung in die Straße zur *Alten Ziegelei* und der Anbindung an die vorhandene Fahrbahn (Blickrichtung Ortschaft Barleben) in vorliegender Fassung.

und

2. Vorbehaltlich des Versetzens der Ortstafel auf die Gemarkungsgrenze zw. Barleben und Magdeburg,

- die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Radweg mittels Bord auf Lücke mit dazwischenliegenden Grünstreifen
- den Radweg im Bereich des Brückenbauwerkes auf die Fahrbahn zu führen, mit der Einziehung der Fahrbahn einschl. Wartepflicht

in vorliegender Fassung.

Der Hauptausschuss hat empfohlen, einen Punkt 3 in den Beschluss aufzunehmen, der lautet:

3. Am Kurvenbereich der Verschwenkung, an der Brücke, auf der südlichen Seite eine Leitplanke zu installieren.

Der Vorsitzende stellt den so ergänzten Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt:

1. die Knotenpunktausbildung, hierzu gehören der Fahrbahnteiler, die Fahrbahnaufweitung mit der Einmündung in die Straße zur *Alten Ziegelei* und der Anbindung an die vorhandene Fahrbahn (Blickrichtung Ortschaft Barleben) in vorliegender Fassung.

und

2. Vorbehaltlich des Versetzens der Ortstafel auf die Gemarkungsgrenze zw. Barleben und Magdeburg,

- die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Radweg mittels Bord auf Lücke mit dazwischenliegenden Grünstreifen**
- den Radweg im Bereich des Brückenbauwerkes auf die Fahrbahn zu führen, mit der Einziehung der Fahrbahn einschl. Wartepflicht**

in vorliegender Fassung.

Und

3. Am Kurvenbereich der Verschwenkung, an der Brücke, auf der südlichen Seite eine Leitplanke zu installieren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	2	0

TOP 13 Lärmaktionsplan der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0001/2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Planentwurf des ersten Lärmaktionsplanes der Gemeinde Barleben und leitet somit die Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ein.

Herr Korn verliert die vom Hauptausschuss empfohlene Änderung. Anstelle des Textes „Bei Planungen in eigener Planungshoheit... ..in der Ortschaft Meitzendorf zu erhalten“.

wird folgende Textpassage eingefügt:

Bei den Planungen in eigener Planungshoheit (hier: Flächennutzungsplan, Bebauungsplanung) wird die Gemeinde Barleben unverändert den Belangen des Lärmschutzes Rechnung tragen. Hierzu zählt die Einhaltung von ausreichenden Abständen schutzbedürftiger Nutzungen zu den geräuschverursachenden Verkehrsstraßen sowie die Anwendung städtebaulicher Lärmschutzvorkehrungen durch entsprechende Festsetzungen in Bauleitplänen. Die Anwendung derartiger Instrumente betrifft insbesondere die städtebauliche Entwicklung der Ortschaften Barleben und Ebendorf. In der Ortschaft Meitzendorf wird an keinem Wohngebäude ein Lärmbelastungspegel von 54 dB(A) [L_{DEN}] und 49 dB(A) [L_{Night}] überschritten. Im größten Teil des Ortschaftsgebietes Meitzendorf werden die Lärmkartierungsschwellenwerte unterschritten.

Er gibt die Protokolleinträge aus dem Hauptausschuss zur Kenntnis:

- *Die Verwaltung prüft die mehrere Jahre alten Aufstellungsbeschlüsse zu den Lärmschutzwänden und stellt diese den Gemeinderäten zur Verfügung*
- *Nach Beendigung der Anhörung der Öffentlichkeit und der Versendung der Prüfaufträge wird der überarbeitete LAP erneut dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.*

Frau Brämer verweist auf den im Hauptausschuss beschlossenen Antrag bezüglich der Ergänzung der Maßnahmen unter Punkt 3.2 des LAP. Der Prüfauftrag *Errichtung von Lärmschutzwänden entlang der B189 und der BAB 2* soll an die entsprechenden Behörden gestellt werden.

Herr Keindorff informiert, dass diese Prüfung bereits vor Jahren durch die entsprechenden Straßenbaulastträger erfolgt ist. Er möchte diesbezüglich den Prüfauftrag nicht ergänzen.

Daraufhin lässt der Vorsitzende darüber abstimmen, ob unter Punkt 3.2. des LAP (Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre) die Maßnahmeart *Bau von Lärmschutzwänden (Prüfauftrag)* sowohl für die B 189 als auch die BAB 2 aufzunehmen ist.

Abstimmung über den Antrag

3 x JA 6 x NEIN 8 x ENTH Antrag abgelehnt

Dann wird über die geänderte BV (Änderung der Textpassage, erneute Vorlage in den Gremien nach Versenden der Prüfaufträge und Überarbeitung des LAP) abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Planentwurf des ersten Lärmaktionsplanes der Gemeinde Barleben und leitet somit die Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ein.

Die Textpassage unter Punkt 3.2. wird geändert.

Nach Beendigung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Versendung der Prüfaufträge wird der überarbeitete Lärmschutzplan den Gremien erneut vorgelegt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	1	0

TOP 14 Gefahrenabwehrmaßnahme Mühlenhof in Ebendorf
Vorlage: BV-0019/2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt zur Scheune Mühlenhof als Gefahrenabwehrmaßnahme:

Variante 1: Sicherung des baufälligen Scheunenteils, Fassadensanierung entsprechend der Kostenschätzung vom 19.02.2024 des Büros Manuela Jürries Architekten/Innenarchitekten

Variante 2: Abbruch des baufälligen Scheunenteils, Fassadensanierung des linken Gebäudeteils entsprechend der Kostenberechnung des Büros ABB, Neubau einer Garage und Einfriedung auf der Grenze zum Nachbargrundstück.

*Herr Ölze betritt den Saal.
Es sind 18 Gemeinderäte anwesend.*

Der Vorsitzende gibt die Ergebnisse der Vorberatungen zur Kenntnis.

Herr Behrens plädiert für die Variante 1. Seiner Meinung nach ist das komplette Ensemble erhaltungswürdig, es handelt sich um ein kulturhistorisches Gut. Er informiert kurz über die Geschichte des Gebäudes. Eine Entscheidung für die Variante 2 (Teilabriss) würde seiner Auffassung nach zu einer Zerstörung des historischen Ensembles führen.

Er weist auf die benötigten Lagerflächen hin, die der KuG e.V. im rechten Gebäudeteil benötigt. Dieser Gebäudeteil soll aber auch noch anderen Nutzungen zugeführt werden.

Herr Brämer erläutert das Ansinnen des Bauzuschusses, dieser ist der Intension des Nutzers und des Ortschaftsrates gefolgt. Er wirbt für Variante 1.

Der Bürgermeister stellt eine Variante 3 zur Diskussion, diese lautet kurz zusammengefasst – Kauf durch Verein

Er begründet diese Variante mit den Möglichkeiten, die Vereine haben um Fördermittel einzuwerben. Außerdem sind Vereine bei Vergaben und Ausschreibungen von Bauleistungen nicht denselben Restriktionen wie eine

Kommune unterworfen. Die für die beiden Varianten eingestellten Haushaltsmittel ständen dann für die Vereinsförderung zur Verfügung.

Herr Korn schlägt als Kompromiss folgenden Beschluss vor:

„Dem KuG Ebendorf e.V. wird der Mühlenhof in Ebendorf zum Kauf angeboten. Sollte der KuG Ebendorf e.V. dieses Angebot nicht annehmen, kommt Variante 2 zum Tragen.“

Diese beinhaltet:

- Abbruch des baufälligen Scheunenteils, Fassadensanierung des linken Gebäudeteils entsprechend der Kostenberechnung des Büros ABB und temporäre Einfriedung auf der Grenze zum Nachbargrundstück.
- Die wegen der Nichtumsetzung des Garagenneubaus eingesparten finanziellen Mittel sind zweckgebunden für eine Konzepterstellung oder als Eigenmittel für einen Fördermittelantrag zu sichern.
- Der OR Ebendorf wird aufgefordert, Ideen zusammenzutragen, wie das Ensemble besser genutzt und gestaltet werden kann.“

Herr Keindorff erläutert, was der Hauptausschuss mit der Empfehlung der Variante 2 im Sinn hatte. Das Ensemble soll nicht zerstört werden. Eine reine Sanierung des rechten Gebäudeteiles führt aber nur zu einer leeren Gebäudehülle. Was soll dann damit passieren?

Ein Konzept zur Nutzung liegt den Gemeinderäten nicht vor. Deshalb soll sich der Verein bitte noch einmal Gedanken machen.

Durch den Abriss des rechten Gebäudeteiles würde das dahinter liegende Grundstück gut in die Hofgestaltung einbezogen werden können, auch eine Überdachung des neuen Freiraumes könnte sinnvoll sein.

Man möge die Variante 2 nicht als Gegenentscheidung auffassen, sondern als vom Hauptausschuss für wirtschaftlich erachtete Variante, die viele Möglichkeiten für den Nutzer eröffnet.

Herr Brämer hält die Variante 3 für keinen wirklichen Kompromiss. Es geht ja hier um einsturzgefährdete Gebäude. Er hält eine Sanierung des rechten Gebäudeteils mit anschließender Übertragung an den Verein für denkbar. Auf jeden Fall sollte zügig die Gefahr behoben werden.

Herr Könitz weist auf die Entscheidung des OR Ebendorf hin, der Nutzer des Mühlenhofes ist auch für die Variante der Sanierung des rechten Gebäudeteiles.

Herr Winkler möchte die Variante 3 mit einer Terminierung versehen, es sollte einen Termin geben, bis wann der Verein über das Kaufangebot entschieden haben muss.

Her Behrens erklärt, dass die Variante 3 nur eine qualifizierte Variante 2 darstellt. Der Verein ist mittlerweile Mitglied in der LAG Leader, um Fördermittel zu bekommen, um den dann sanierten Gebäudeteil einer weiteren Nutzung zuzuführen. Die Ortschaftsräte und der Verein plädieren für Variante 1.

Herr Lüder sieht nichts Erhaltenswertes an der Substanz des rechten Gebäudeteiles, die vorhandenen Gutachten ebenso nicht. Das Ensemble soll ja erhalten und anschließend sinnvoll gestaltet werden. Hierbei könnten sich Verein und Ortschaftsrat aktiv einbringen.

Eine Sanierung dieses einsturzgefährdeten Gebäudeteils macht keinen Sinn. Jetzt gilt es, der Gefahr es Einsturzes entgegenzuwirken, eine weitere Verzögerung ist nicht zielführend.

Der Bürgermeister formuliert die Variante 3:

„Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister unverzüglich (sechs Wochen) erneut Kaufverhandlungen mit dem KuG Ebendorf e.V. zu führen. Sollten diese Kaufverhandlungen nicht erfolgreich sein, tritt Variante ein.“

Der Vorsitzende stellt diesen so geänderten Beschlussvorschlag mit der weitestreichenden Variante 2 und ihren Änderungen aus dem Hauptausschuss zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt zur Scheune Mühlenhof als Gefahrenabwehrmaßnahme:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister unverzüglich (sechs Wochen) erneut Kaufverhandlungen mit dem KuG Ebendorf e.V. zu führen. Sollten diese Kaufverhandlungen nicht erfolgreich sein, tritt Variante 2 ein. Diese beinhaltet:

- **Abbruch des baufälligen Scheunenteils, Fassadensanierung des linken Gebäudeteils entsprechend der Kostenberechnung des Büros ABB und temporäre Einfriedung auf der Grenze zum Nachbargrundstück. Die später zu errichtende dauerhafte Einfriedung muss optisch zum historischen Ensemble passen.**
- **Die wegen der Nichtumsetzung des Garagenneubaus eingesparten finanziellen Mittel sind zweckgebunden für eine Konzepterstellung oder als Eigenmittel für einen Fördermittelantrag zu sichern.**
- **Der OR Ebendorf wird aufgefordert, Ideen zusammenzutragen, wie das Ensemble besser genutzt und gestaltet werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	4	1	0

TOP 15 **Kooperationsvereinbarung der Gemeinschaftsschule Barleben**
Vorlage: BV-0016/2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der „IGS Willy Brandt“ ab dem Schuljahr 2024/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der „IGS Willy Brandt“ ab dem Schuljahr 2024/2025.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA

17	0	0	0
----	---	---	---

TOP 16 **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Gartensparte "An der Sülze"**
Vorlage: BV-0103/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gartensparte „An der Sülze“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Erhalt der Restgartensparte „An der Sülze“ in Barleben in Höhe von 17.500,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Der Finanzplan, der im Hauptausschuss nicht gefunden wurde hängt als Anlage zum Antrag an, er steht auf den Seiten 10-11. Die geforderte bildliche Darstellung des Zaunverlaufs wurde nachgereicht.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gartensparte „An der Sülze“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Erhalt der Restgartensparte „An der Sülze“ in Barleben in Höhe von 17.500,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

TOP 17 **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kraftsportverein Schwerathletikscheune Barleben e.V.**
Vorlage: BV-0118/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Verein Schwerathletikscheune Barleben e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Wettkampfgeräten in Höhe von 15.861,33 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Verein Schwerathletikscheune Barleben e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Wettkampfgeräten in Höhe von 15.861,33 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

TOP 18 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße"- Erneuerung Küche
Vorlage: BV-0110/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Erneuerung der Küche des Vereinshauses in Höhe von 9.500,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Erneuerung der Küche des Vereinshauses in Höhe von 9.500,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

TOP 19 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße"- Toilettenanlage
Vorlage: BV-0112/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Erneuerung der Toilettenanlage im Vereinshaus in Höhe von 5.850,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Erneuerung der Toilettenanlage im Vereinshaus in Höhe von 5.850,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

TOP 20 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2024**
Vorlage: BV-0020/2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2024.

In den Vorberatungen wurden viele Fragen bereits beantwortet, der Bürgermeister erläutert die Eckpunkte des Haushaltsplanes. Geplante Positionen im Haushaltsplan werden nach Maßgabe der Hauptsatzung mit Beschlüssen untersetzt werden, je nach Wertgrenze.

Im OR Ebendorf wurde ein Sperrvermerk an die Maßnahme Mühlenhof gesetzt. Dieser Sperrvermerk wird vom Hauptausschuss nicht als Empfehlung übernommen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass für beide Varianten des Mühlenhofes vorgesehenen Haushaltsmittel ja eingeplant sind. Sie sind nur in verschiedenen Teilhaushaltsplänen veranschlagt und würden bei Erwerb des Mühlenhofes durch den Verein aus dem TH Gebäudemanagement in den TH Vereinsförderung umgeschichtet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	1	0

TOP 21 **Sachstand zum Breitbandausbau**
Vorlage: IV-0004/2024

Beschluss

Die Ortschaftsräte, der Bauausschuss, der Hauptausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Thematik „Sachstand zum Breitbandausbau“ zur Kenntnis.

TOP 22 Kostenbeiträge in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: IV-0006/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 22.1 Antrag der Fraktion FWG/Grüne - kostenloses letztes KiTa-Jahr

Herr Brämer macht als Vertreter der antragstellenden Fraktion Ausführungen zum Antrag und wirbt um Zustimmung.

Frau Brämer ergänzt, dass junge Familien unterstützt werden sollen. Nicht nur als Bauherren, sondern auch als Eltern.

Dem Fachbereich liegen keinerlei Anträge/Beschwerden auf Absenkung der Kitabeiträge vor. Seit 2015 wurden die Kitabeiträge in der Gemeinde nicht erhöht, obwohl Personal-, Energie-, und andere Kosten in den letzten Jahren gestiegen sind.

Herr Schumann weist auf die Äußerung der Sozialministerin hin, dass es in Sachsen-Anhalt kein kostenloses Kitajahr geben wird, weil schon große Summen in die Beitragsentlastung der Eltern (Geschwisterermäßigung) fließen. Der Bürgermeister verweist auf das zusätzlich eingestellte Personal in den Kitas, auf die neugebauten Kitas und auf die hervorragende Qualität der Kinderbetreuung in Barleben, die die Eltern für einen moderaten Preis bekommen.

Der Vorsitzende gibt noch einen im Hauptausschuss gemachten Protokolleintrag des BM zur Kenntnis.

„Im ersten Quartal 2025 wird eine Übersicht vorgelegt, in der die bisherigen Kosten der einzelnen Kindereinrichtungen denen der jetzt zentralen Kita gegenübergestellt werden.“

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	10	3	0

Antrag abgelehnt

TOP 23 Entwurf Wohnbau-, Wohnraumförderung, erneuerbare Energie,
Heizungen und Zisternen
Vorlage: IV-0002/2024

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis. Die Verwaltung soll entsprechende Entwürfe der Fördersatzungen für Zisternen und Balkonkraftwerke erarbeiten.

Herr Könitz verabschiedet sich und verlässt den Saal.

Folgende Ergänzungen sind in die zu erlassene Satzung zur Förderung von Balkonkraftwerken aufzunehmen:

- Pro selbstgenutzte Wohneinheit kann ein Förderantrag gestellt werden.
- Es muss sich um in Deutschland zugelassene, steckerfertige Balkonkraftwerke handeln.

Zur Neufassung der Wohnbaufördersatzung werden folgende Ergänzungen angeregt:

- Baubeginn und Baufertigstellung müssen nach der Veröffentlichung der Satzung erfolgen. Als Baubeginn wird das Tagesdatum der Erteilung der Baugenehmigung angenommen.

TOP 23.1 Antrag der Fraktion SPD - Wiederaufleben der Wohnraumfördersatzung

Der Antragsteller ist gerade außer Haus. Es gibt bei den Gemeinderäten keinen Redebedarf.

Daher lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	2	1	

Antrag angenommen

TOP 23.2 Antrag der Fraktion FDP - Förderung des Einbaus von Zisternen

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	2	1	0

Antrag angenommen

TOP 24 Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates

TOP 24.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Januar 2024 (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Änderungsanträge vor, der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	2	0

TOP 24.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Es wurden im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung des GE am 30. Januar 2024 keine Beschlüsse gefasst.

TOP 24.1.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 37 Schließen der Sitzung

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht allen schon mal ein frohes Osterfest. Er schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender